

Anlage 1a

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 2 nach § 83 i. V. m. § 137f SGB V

Strukturqualität diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor (Ebene B) gemäß § 3a

Teilnahmeberechtigt sind Ärzte gemäß § 3a des Vertrages, die persönlich oder durch angestellte Ärzte nachfolgende Strukturvoraussetzungen erfüllen und die die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation, einhalten. Sofern allein der angestellte Arzt die Strukturvoraussetzungen erfüllt, ist nur dieser zur Leistungserbringung, zu der auch die Dokumentation und die Koordinierungsfunktion gehört, berechtigt.

Diabetologisch qualifizierter koordinierender Arzt (Versorgungsebene B)

Voraussetzung	Beschreibung / Zeitpunkt / Häufigkeit
Fachliche Voraussetzungen (ggf. auch für angestellte Ärzte nachzuweisen)	<ul style="list-style-type: none">• Facharzt für Allgemeinmedizin oder <ul style="list-style-type: none">• Praktischer Arzt oder <ul style="list-style-type: none">• Facharzt für Innere Medizin und <ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an dem 80-Stunden Kurs der Deutschen Diabetes-Gesellschaft (DDG) oder einem gleichwertigen Schulungsprogramm sowie <ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an den Seminaren zur Schulung von Typ 2-Diabetikern ohne Insulintherapie und von Typ 2-Diabetikern mit Insulintherapie.• Nachweis der Befähigung zur Durchführung der Schulungen gemäß Anlage 9 (für die jeweilige/n Schulung/en, die in der Praxis durchgeführt werden) gegenüber der KV

Anlage 1a

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 2 nach § 83 i. V. m. § 137f SGB V

Voraussetzung	Beschreibung / Zeitpunkt / Häufigkeit
	<p>Rheinland-Pfalz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung in der Behandlung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 <p><u>Zusätzlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Information durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme • Mindestens einmal jährlich Teilnahme an einer geeigneten Fortbildung oder an einem diabetologischen Qualitätszirkel. • Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten vor Ort.
<p>Fachliche Voraussetzungen des nichtärztlichen Personals</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Weiterbildung zum/zur Diabetesassistent(in) DDG oder einer/s Diabetesberater(in) mit staatlicher Anerkennung DDG. • Der/die Diabetesassistent(in) muss mindestens halbtägig in der Praxis angestellt und regelmäßig in der Praxis präsent sein. • Teilnahme an den Seminaren zur Schulung von Typ 2-Diabetikern ohne Insulintherapie und von Typ 2-Diabetikern mit Insulintherapie. <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuch von wenigstens einer Fortbildungsveranstaltung innerhalb eines Kalenderjahres. Anerkannt werden nur Fortbildungsveranstaltungen der DDG, Arbeitsgemeinschaft Diabetologie und Endokrinologie Rheinland-Pfalz e.V. (ADE), Arbeitsgemeinschaft niedergelassener diabetologisch tätiger Ärzte Rheinland-Pfalz

Anlage 1a

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 2 nach § 83 i. V. m. § 137f SGB V

Voraussetzung	Beschreibung / Zeitpunkt / Häufigkeit
	und Saarland (ANDA), des Verbandes der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e.V. (VDBD) oder vergleichbare Fortbildungen
Apparative und organisatorische Voraussetzungen	Verbrauchsmaterialien wie Blutzucker-Tagebücher oder Beratungsunterlagen sowie eine Stimmgabel nach Rydel-Seiffer und/oder andere geeignete Untersuchungsinstrumente.
Räumliche Voraussetzungen für die Durchführung von Schulungen	<ul style="list-style-type: none">• Geeignete Räumlichkeiten zur Durchführung von Einzel- und Gruppenschulungen, ggf. in einer Schulungsgemeinschaft, die nicht an einem Krankenhaus angesiedelt ist.• Der Raum muss über Unterrichtsmedien und Projektionsmöglichkeiten verfügen.• Strukturiertes Schulungsprogramm gemäß Anlage 9.